

**Beschluss
über den Beitritt
zur Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an
die Ausbildungskosten von universitären Hochschulen
(Interkantonale Universitätsvereinbarung, IUUV) vom
27. Juni 2019**

vom ...

Der Kantonsrat von Appenzell Ausserrhoden,

gestützt auf Art. 74^{bis} Abs. 2 der Verfassung des Kantons Appenzell A.Rh.¹

beschliesst:

I.

Der Kanton Appenzell Ausserrhoden tritt der Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten von universitären Hochschulen (Interkantonale Universitätsvereinbarung, IUUV) vom 27. Juni 2019 bei.

II.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

¹ KV; bGS 111.1